Awlage 1 NS OBS 18,05.14

Landkreis Märkisch-Oderland Straßenverkehrsamt Verkehrsorganisation Ernst-Thälmann-Str. 71 15344 Strausberg



Posteingang Stadt Alilandsberg

Stadt Altlandsberg Der Bürgermeister Berliner Allee 6 15345 Altlandsberg



Ort. Datum Strausberg, 08.05.2014 Zimmer-Nr. Sachbearbeiter(in) Herr Augstein Telefon Telefax 03346 8507185 03346 8507103 verkehrsorganisation@landkreismol.de * Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben) 36.81.12/ 2014/000033

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Versagung

der Verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 der StVO (VKZ)

Ort / Ortsteil:

Stadt Altlandsberg / Wesendahl

Straße:

Verlängerte Dorfstraße zur L 230

Lage:

zwischen Ortsausgang und L 230 in beiden Richtungen

Verkehrszeichen

VZ 274-53, VZ 278-53

Durch die oben genannte Verkehrsbehörde ergeht nach Abschluss des Anhörverfahrens nach § 45 StVO und Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens folgende Entscheidung:

Begründung zur Versagung

Ihren Antrag zum Aufstellen von VZ 274-53 außerhalb der Ortslage Wesendahl lehne ich ab. Der Straßenzustand entspricht dem vieler Straßen in unserem Verantwortungsbereich. Es wurden bereits VZ 101 mit ZZ 1006-34 aus jeder Fahrtrichtung aufgestellt. Diese Kombination könnte an bestimmten Punkten, zum Beispiel and der Hauptzufahrt zu den Obstplantagen, auf Antrag der Stadt Altlandsberg als Wiederholung angeordnet werden.

Aufgrund der vorhandenen Gefahrzeichen hat der Fahrzeugführer die Pflicht seine Geschwindigkeit und sein gesamtes Fahrverhalten den örtlichen Bdingungen anzupassen.

Bei vorhandenen VZ 274-53 muß gewährleistet sein, dass bei dieser Geschwindigkeit kein Schaden eintreten

Unfälle die auf den Straßenzustand oder unangemessene Geschwindigtkeit zurückzuführen sind, wurden nicht registriert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Augstein

E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohre elektronische Signatur nutzbar

Verteiler: Polizei

Straßenbaulastträger

Kommune

Landkreis Märkisch-Oderland Straßenverkehrsamt Verkehrsorganisation Ernst-Thälmann-Str. 71 15344 Strausberg



Empfänger der Anhörung Polizeipräsidium Stadt Altlandsberg Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

1. Anhörung

	gemäß § 45 der StVO (VKZ) Zum Antrag vom: 09.01.2014
Auf nachgenannten Straßen/Wegen/Plätzen: in / Im: Stadt Altlandsberg, Wesendahl Verlängerte Dorfstraße zur I. 230 zwischen Ortsa	ausgang un L 230 in beiden Richtungen
VKZ: VZ 274-53, VZ 278-53	
Bernerkung zur Anhörung	
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Augstein	11,02.2014
E-Mail Albesto rur für formfase Mitterlongen ohns die Nicon sohn Signatur mitteler Absender der Stellungnahme - Stempel	Ort, Deturn
	Sachbeart-alter(in) Zimmer-Nr.
Art Mark Land Art Mills Buryon and Subrahad	Telafon Telafon
Berliner Alless 6 = 15345 Adland herg fel.: (033438) 156-45 - 158-45 99	zu Attenzeichen SVA 2014 000033 / Herr Augsteln Wesendahl
Stellungnahme ohne Einwendungen mit folgender Stellungnahme	
Urschriftlich / per Fax (03346 8507185) an anfragende Behörd Landkreis Märkisch-Oderland Straßenverkehrsamt	le zurtick